

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	22.06.2009	
Ausschuss Schule und Weiterbildung	15.06.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Antrag der SPD-Fraktion im Stadtbezirk Rodenkirchen (AN/0085/2009) betr. Konzept zur Gestaltung der öffentlichen Grünfläche Mathiaskirchplatz in Bayenthal einschließlich Neubewertung der Sondernutzungsfläche;
hier: Beschlüsse der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 02.02.2009 (TOP 8.2.6)**

Text des Antrages:

1. Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, ein Gesamtkonzept zur Gestaltung der öffentlichen Grünfläche und der Sondernutzungsfläche – Schulerweiterungsfläche – für den sog. Schützenplatz und die angrenzenden Grünflächen vorzulegen.

In die Planung sollen die Belange des Schützenvereins Bayenthal, der Kinder und Jugendlichen, der Patienten und Besucher des St. Antonius Krankenhauses, der Bewohnerinnen und Bewohner des Hermine-Voster-Hauses und der Hundehalter aufgenommen werden.

2. Beschluss:

Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten, die nach der Fertigstellung des Neubaus für die GGS und KGS nicht mehr benötigte Fläche im Flächennutzungsplan als öffentliche Grünfläche ohne Sondernutzung als Schulerweiterungsfläche auszuweisen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Teil des als öffentliche Grünfläche angelegten Mathiaskirchplatzes ist derzeit im Flächennutzungsplan der Stadt Köln als Wohnbaufläche dargestellt (siehe Anlage 1). Dieser Teil wird im Bebauungsplan Nr. 68419/02 bereits als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Erholungsanlage" festgesetzt (siehe Anlage 2). Deshalb soll der Flächennutzungsplan in absehbarer Zeit in diesem Bereich geändert werden und ebenfalls eine Darstellung als Grünfläche erhalten.

Die in Rede stehende Schulerweiterungsfläche wird im o. g. Bebauungsplan als allgemeines Wohngebiet mit der Zweckbestimmung "Baugrundstück für den Gemeinbedarf" (Schule) festgesetzt (siehe Anlage 2).

Die derzeitige Schulplanung geht auch nach Fertigstellung der Gemeinschaftsgrundschule (GGS) und Katholischen Grundschule (KGS) davon aus, dass ein Flächenpotential für weitere Schulbaumaßnahmen vorgehalten werden muss. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Festsetzung beizubehalten, damit im Bedarfsfall ein weiterer Schulneubau realisiert werden kann. Insofern macht zum derzeitigen Zeitpunkt ein Gesamtkonzept zur Gestaltung der öffentlichen Grünfläche und der Schulerweiterungsfläche keinen Sinn. Die Erstellung eines Gesamtkonzeptes soll bis zur Bebauung mit einer Schule oder einer endgültigen Aufgabe als Reservefläche zurückgestellt werden.

Bis zur möglichen Nutzung als Schulgrundstück oder Aufgabe als Reservefläche kann die Freifläche weiterhin für verschiedene Zwecke und Veranstaltungen genutzt werden. Die Pflege ist durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen sichergestellt.

Anlagen